REVITALISIERUNG VON ALTEN INDUSTRIEBRACHEN IN KALININGRAD –

Projekt zum Erfahrungsaustausch zwischen den Städten Kaliningrad und Hamburg [1]

Teil 1: Modernes Umweltrecht in Russland – Einfluss auf die Sanierung von kontaminierten Böden und Revitalisierung von alten Industrieflächen [2]

Dr. Irina Tschistowskaja und Thomas Haupt

Einleitung

Die Stadtregionen der Russischen Föderation erleben gegenwärtig einen raschen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel und sehen sich einer dynamischen Flächenentwicklung ausgesetzt. Naturgemäß führen solche Veränderungen zu Änderungen in Flächennutzung, in erster Linie an Standorten der industriellen oder anderen wirtschaftlichen Tätigkeit. Solche Flächen werden oft nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt oder liegen brach. Oft dominieren alte Industriebrachen im Stadtbild und hemmen die Stadtentwicklung. Deshalb gewinnt die Revitalisierung kontaminierter, zuvor industriell genutzter Standorten an Bedeutung. Für Städte wie Moskau, St. Petersburg oder auch Kaliningrad sind damit große Chancen, aber auch enorme Herausforderungen verbunden. Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt seit vielen Jahren über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung. In den Jahren 2005-2008 wurden aus diesen Erfahrungen im Rahmen des Projekts „Revitalisierung von Industriebrachen in St. Petersburg“ (REVVIN) eine Methodik mit Technologie-Finder zur Altlastensanierung entwickelt.

Daran anknüpfend haben die Freie und Hansestadt Hamburg und die Stadt Kaliningrad ein Know-how-Transferprojekt durchgeführt, bei dem die REVVIN-Methodik auch in Kaliningrad seine Anwendung finden soll. Beispielort ist eine stillgelegte Zellstofffabrik aus

AUTOREN

DR. IRINA TSCHISTOWSKAJA ist ein Expertin mit langjährigen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes. Ihre praktischen Erfahrungen beziehen sich auf die Risikobewertung unterschiedlicher Objekte auf die Umwelt, Erarbeitung von Konzepten zur Revitalisierung von kontaminierten Flächen und Implementierung von innovativen Technologien. Sie befasst sich mit dem Know how- und Technologie-Transfer aus Deutschland ins Ausland, berät internationale Firmen bei der Geschäftsentwicklung in den ehemaligen UdSSR-Staaten, führt Audits bezüglich der Einhaltung von Anforderungen der Umweltgesetzgebung durch.

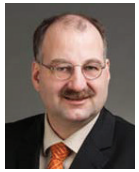

THOMAS HAUPT ist seit 1994 im Bereich der Altlastensanierung tätig. Er ist für die Bearbeitung von Sanierungsprojekten und Durchführung von Sanierungsuntersuchungen in Hamburg zuständig und trägt die Fachverantwortung für das Aufstellen von Sanierungsprojekten der Freien und Hansestadt Hamburg. Mit der Entwicklung eines Leitfadens REVVIN zur Industrieflächenrevitalisierung hat er wesentlich zur Qualitätssicherung in der Altlastensanierung beigetragen. Thomas Haupt vertritt immer wieder die Interessen Hamburgs in internationalen Projekten der Städtekooperation mit russischen Partnern.

dem Jahr 1895 samt ihrer benachbart liegenden Deponie, östlich der Innenstadt am Pregel gelegen.

Eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Flächenrevitalisierung ist eine verlässliche gesetzliche Basis, die es erlaubt, den Revitalisierungsprozess anhand von ökologisch begründeten Kriterien durchzuführen. Im ersten Teil der vorliegenden Publikation ist eine Übersicht der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Russischen Föderation sowie Gesetzesinitiativen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, des Managements von kontaminierten Flächen und Revitalisierung von alten Industrieflächen gegeben. Im zweiten Teil der Publikation werden Revitalisierungsprozesse von alten Industriebrachen in Kaliningrad auf der Basis der Hamburger Erfahrungen beleuchtet.

Modellgesetze der Gemeinschaft unabhängiger Staaten

Im Rahmen der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) wurde eine Reihe von sog. Modellgesetzen verabschiedet, die Fragen des Bodenschutzes und des Umganges mit kontaminierten Flächen regeln ((1)-(3)). Modellgesetze haben zum Ziel, die Gesetzgebung der Gemeinschaftsmitglieder zu vereinfachen und zu harmonisieren; sie haben dabei nur empfehlenden Charakter.

In Deutschland könnte man sie als Musterentwürfe bezeichnen. Die Modellgesetze beinhalten typische Normen und geben eine Orientierung für die nationale Gesetzgebung. Grundlagen für den Schutz von Bodenressourcen und Böden vor negativen Einwirkungen sind im «Modellhaften ökologischen Kodex der GUS» aus dem Jahr 2007, Kapitel 15 (1), gelegt.

Im selben Jahr 2007 wurde das «Modellgesetz über den Bodenschutz» (2) verabschiedet, welches die Verhältnisse bei der Umsetzung der staatlichen Bodenschutzpolitik, der staatlichen Überwachung des Bodenzustandes, der Einhaltung durch Subjekte der wirtschaftlichen oder anderen Tätigkeit von Anforderungen zur Verhinderung der Bodenkontamination und Bodendegradation, zum Erhalt und Sanierung von Böden und ihrer fruchtbaren Schicht regelt. Im Kapitel 3 des «Modellgesetzes zum Schutz von Böden» (2) sind Anforderungen an den Bodenschutz während industrieller oder anderer Tätigkeiten formuliert.

So wird in Artikel 17 festgelegt, dass für Fälle der Bodenverunreinigung infolge der industriellen oder anderen Tätigkeit, wenn diese eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Allgemeinheit darstellt, eine Notwendigkeit zur Durchführung von Maßnahmen zum Abtragen, Abtransportieren und Deponieren von kontaminierten Bodenschichten sowie zum Durchführen der Sanierung von kontaminierten Böden besteht. Bei der Liquidation oder Konservierung von Objekten der industriellen Tätigkeit wird gefordert, eine Bodenuntersuchung sowie notwendige Maßnahmen zur Bodensanierung durchzuführen (Kapitel 18, (2)). Das Verfahren der Beseitigung von Bodenschäden ist durch das «Modellgesetz über die ökologische Verantwortung bezüglich der Vermeidung und Beseitigung des Umweltschadens», welches bei der Sitzung der Interparlamentarischen Versammlung der GUS-Teilnehmer am 3.Dezember 2009 (3) verabschiedet wurde, geregelt. Diese Prozedur sieht eine Bodenuntersuchung zur quantitativen und qualitativen Bestimmung von Bodenverunreinigungen, eine Prüfung der horizontalen und vertikalen Kontaminationsausbreitung, eine Auswahl von Technologiekomponenten unter Berücksichtigung von Besonderheiten der Kontamination und der Landschaft sowie die Durchführung von technologischen Maßnahmen mit einer Dauer von mindestens 5 Jahren, eine Kontrolle des Sanierungsgrades des Geländes sowie das nachfolgenden Monitoring der Kontamination und des Biozönosezustandes vor. Darüber hinaus soll bei

[1] Dieses Projekt wurde mit Mitteln des Beratungshilfeprogramms des Bundesumweltministeriums für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens gefördert und vom Umweltbundesamt fachlich begleitet. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

[2] Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung der Autoren wieder.

Foto I Tschistowskaja. Ehemalige Papierfabrik in Kaliningrad.

der Sanierung des Bodenschadens eine Möglichkeit für natürliche Reinigungsprozesse von kontaminierten Böden betrachtet werden (Anlage 2, (3)). Bisher haben die genannten Modellgesetze der GUS keinen Eingang in das russische Umweltrecht gefunden.

Gesetzgebung der Russischen Föderation

Im Russischen Umweltrecht wird der Schutz von Böden und Bodenressourcen u.a. durch das Bodengesetzbuch (4) sowie durch das föderale Gesetz über das sanitär-epidemiologischen Wohlergehen der Bevölkerung geregelt (5).

Artikel 12 des Bodengesetzbuches der Russischen Föderation (RF) (4) formuliert Ziele des Bodenschutzes, die eine Vermeidung der Degradation, Verunreinigung, Zerstörung von Böden und anderer negativen (schädlichen) Auswirkungen infolge von industriellen und anderen Tätigkeiten aber auch die Absicherung der Verbesserung und Sanierung von Böden, die eine Degradation, Verunreinigung, Zerstörung von Böden und andere negativen (schädlichen) Auswirkungen infolge von industriellen und anderen Tätigkeiten erfahren haben, einschließen. In Artikel 13 des Bodenkodexes der RF ist die Verantwortung von Bodennutzern hinsichtlich des Bodenschutzes formuliert, wonach Grundstückseigentümer, -nutzer und -pächter verpflichtet sind, Maßnahmen:

- zum Schutz des Bodens vor radioaktiven und chemischen Verunreinigungen, vor Vermüllung mit Abfällen aus Produktion und Konsum und vor Verschmutzung;
- zur Beseitigung von Verschmutzungsfolgen sowie;
- zur Sanierung von gestörten Böden und Wiederehrstellung von fruchtbaren Böden zu ergreifen.

Im föderalen Gesetz über das sanitär-epidemiologische Wohlergehen der Bevölkerung (5) werden Konzentrationen von für den Menschen potenziell schädlichen chemischen und biologischen Stoffen, biologischen und mikrobiologischen Organismen sowie die Höhe an der radioaktiven Grundbelastung des Bodens in urbanen und ländlichen Räumen sowie für landwirtschaftliche Flächen definiert.

Besonders wesentliche Elemente des modernen Umweltrechts sind Anforderungen an den Umgang mit kontaminierten Flächen sowie die Verantwortung für Umweltschäden aus der Vergangenheit.

In Folge der Industrialisierung, der extensiven wirtschaftlichen Entwicklung in der früheren Sowjetunion sowie in der Folgezeit entstanden in Russland Umweltschäden, deren Maßstäbe enorm sind (6). Allerdings gibt es im russischen Umweltrecht keine klaren Grundlagen für die praktische Aufteilung der Verantwortlichkeit bzw. Haftung für Umweltschäden aus der Vergangenheit oder für die Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, um weitere Schäden zu vermeiden. Darüber hinaus existieren keine klaren Verfahren, die erlauben, die Verantwortung zu übertragen. In Anbetracht dieser Situation wird der Entwurf des föderalen Gesetzes «Über Veränderungen in einigen Gesetzen der Russischen Föderation (bezüglich der Regelung von Fragen der Sanierung (Beseitigung) von Umweltschäden, darunter Schäden aus früherer industrieller Tätigkeit), der am 21.Juli 2011 auf der Internetseite des Ministeriums für Naturressourcen und Ökologie der RF veröffentlicht ist (7), als besonders wichtig erachtet.

In Artikel 77 des Gesetzentwurfes wird die «Ordnung zur Wiedergutmachung von Schäden, die der Umwelt zugefügt worden sind, folgendermaßen definiert (7):

Foto D. Luchterhandt Konferenz zur Revitalisierung von Industriebrachen in Kaliningrad, 25. Oktober 2012

«Juristische und natürliche Personen, die der Umwelt einen Schaden zugefügt haben, darunter einen Schaden, der durch vorbeugende und sanierende Maßnahmen, die in der Projektdokumentation für Neubau und Rekonstruktion vorgesehen sind, nicht erstezt werden kann, sind verpflichtet, diesen Schaden im vollen Umfang, unter Berücksichtigung von getragenen Verlusten, darunter auch des entgangenen Gewinns, entsprechend der Gesetzgebung zu beseitigen.

Eine Wiedergutmachung eines Umweltschadens erfolgt durch Maßnahmen zur Wiederherstellung von gestörten Eigenschaften und Charakteristika der Umwelt».

Der Gesetzentwurf (7) sieht weiter vor, ein staatliches Register von Flächen zu führen, auf welchen der Umwelt ein Schaden im Zusammenhang mit der früheren wirtschaftlichen Tätigkeit zugefügt worden ist.

Darüber hinaus ist vom Gesetzentwurf (7) vorgesehen, die Kompetenz zur Organisation der Arbeiten bei der Feststellung, Bewertung und Beseitigung eines Umweltschadens, welcher im Zusammenhang mit der früheren wirtschaftlichen Tätigkeit steht, zu regeln. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Arbeiten zur Altlastenbeseitigung etappenweise durchgeführt werden sollen. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes (7) würde einen wesentlichen Schritt bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen für das Management von kontaminierten Flächen bedeuten. Im August 2012 wurde durch eine Verordnung der Regierung der RF die Roadmap „Zur Verbesserung des Unternehmensklimas auf dem Gebiet des Bauwesens» (8) in Kraft gesetzt. Die Roadmap hat zum Ziel, Verfahren im Bauprozess zu vereinfachen und zu verbessern. Entsprechend der Roadmap sollen Prozeduren einfacher, durchsichtiger, kürzer und preiswerter werden. Die Roadmap hat damit eine Chance, Impulse in Prozessen der Revitalisierung von alten Industriebrachen zu geben und deren Einführung in eine neue hochwertige Nutzung zu befördern.

Gesetzgebung einzelner Regionen der Russischen Föderation

Der regionale Standard «Bestimmungen zum Bodenschutz in Sankt-Petersburg», der durch den Erlass des Vorsitzenden der Regierung von Sankt-Petersburg vom 30.08.94 eingeführt ist (10), bestimmt Kriterien für Bodenqualität in Abhängigkeit von der Bodensnutzung (z. B. Wohngebiete, Industrieflächen, Flächen für Transport, Kommunikationen, landwirtschaftliche Flächen, Flächen für Erholung, Naturschutz, Genesung), legt Sicherheits- und Unschädlichkeitskriterien für das Umweltmedium Boden fest, definiert Anforderungen zur Bodenqualität für spezifische mikrobiologische und chemische Parameter, u.a. für Kohlenwasserstoffe.

Erstmalig im Russischen Umweltrecht hat die Frage des ausdrücklichen Schutzes von städtischen Böden ihr Abbild im Gesetz der Stadt Moskau «Über städtische Böden» Nr. 31 vom 4.Juli 2007 gefunden (9). Im Gesetz sind Fragen des Schutzes von Stadtböden (als Maßnahmen zum Schutz von Stadtböden, deren

Wiederherstellung und Verbesserung sowie Erhalt einer fruchtbaren Schicht), Anforderungen an die Nutzung von städtische Böden, einschließlich der Besonderheiten bei städtebaulichen, wirtschaftlichen und anderen Tätigkeiten fixiert. Das Moskauer Gesetz «Über städtische Böden» regelt erstmalig im russischen Umweltrecht das Management von städtischen Böden bezüglich ihres Schutzes und einer rationellen Nutzung (Kapitel 4. (9)), einschließlich Monitoring, Untersuchungen, Qualitätskriterien und Führung des Katasters von kontaminierten Standorten. Wichtig zu betonen ist, dass entsprechend des Gesetzes (9) beim Verkauf oder bei der Pacht von Grundstücken eine Untersuchung des Bodens auf Kosten des Eigentümers oder Pächters (entsprechend der Regierung von Moskau, privater oder juristischer Personen) durchgeführt werden soll. Die Untersuchungsergebnisse sind ein Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und werden einem Kauf- oder Pachtvertrag beigefügt.

Wenn die Qualitätskriterien für Böden nicht eingehalten werden, wird im Kauf- oder Pachtvertrag eine Bedingung zur Sanierung von städtischen Böden durch den Käufer oder Pächter verankert. Somit wird die Bodenqualität in Kauf- oder Pachtverträgen fixiert sowie eine Verpflichtung zur Sanierung dokumentiert. Die Verantwortung für den Zustand des Grundstückes, darunter auch für die Bodenqualität, liegt somit letztendlich beim Grundstückeigentümer bzw. beim gegenwärtigen Grundstückspächter.

Die Stadt Kaliningrad hat 2009 «Bestimmungen über Bodennutzung und Bautätigkeiten» (11), erlassen, die städtebauliche Aspekte der Stadtentwicklung von Kaliningrad regeln. Fragen des Schutzes von Stadtböden werden im Dokument nicht behandelt.

Regelungen staatlicher Institutionen der Russischen Föderation

Das Föderale Gesetz «Über das sanitär-epidemiologische Wohlergehen der Bevölkerung» (5) verpflichtet, den Verunreinigungsgrad der Böden unterhalb der maximal zulässigen Konzentrationen von Kontaminationen zu halten. Für die Umsetzung dieses Gesetzes wurden sanitär-epidemiologische Bestimmungen eingeführt (SanPiN 2.1.7.1287-03: Sanitär-epidemiologische Anforderungen an Bodenqualität (12), Hygienenorm GN 2.1.7.2041-06: Maximal zulässige Konzentrationen (PDK) an chemischen Substanzen in Böden (13), Methodische Empfehlungen MU 2.1.7.730-99: Hygienische Bewertung der Bodenqualität in Siedlungen (14)), die Anforderungen an die Bodenqualität in Wohnsiedlungen in Anhängigkeit ihrer funktionalen Bestimmung und Nutzung sowie die Bewertungskriterien definieren.

SanPiN 2.1.7.1287-03 (12) unterteilt Böden in Abhängigkeit des Verunreinigungsgrades in Kategorien sauber, zulässig, mäßig gefährlich, gefährlich und besonders gefährlich. Darüber hinaus bestimmt die Vorschrift den Untersuchungsumfang im Prozess der Flächenentwicklung (Auswahl der Fläche, Planungsphase, Bauphase, Phase nach dem Bau) und regelt eine mögliche Verwertung der Böden in Abhängigkeit vom Verunreinigungsgrad.

Durch eine Verordnung des Ministeriums für

Zur Verdeutlichung wird in der nachfolgenden Tabelle ein Vergleich von zulässigen Werten an Gehalten von Bodenverunreinigungen für Russland und andere Länder der Welt gegeben (17):

Stoffe	*Standards, die Anforderungen an Gehalte von Verunreinigungen definieren, mg/kg*				
	Германия	*Нидерланды*	*США*	*Финляндия*	*Россия*
Arsen	25-140	29-50	30-300	50-100	2-10
Blei	200-2000	85-600	300-6000	200-750	32-130
Cadmium	10-60	0,8-20	30-800	10-20	0,5-2,0
Chrom, gesamt	200-2000	100-800	1000-10000	200-300	
Nickel	70-90	35-500	300-700	100-150	20-80
Quecksilber	10-80	0,3-10	20-600	2-5	2,1
Zink		140-3000	2500-10000	250-400	55-220
Kupfer		36-500		150-200	33-132
Kobalt		20-300		100-250	
Kohlenwasserstoffe			200-10000		180-1000
Cyanide	50-100		100-4000	10-50	
Benz(a)pyren	2-12		0,7-100	2-15	0,02
DDT und Metabolite	40-200		2-90	1-2	0,1

Foto D. Luchterhandt Konferenz zur Revitalisierung von Industriebrachen in Kaliningrad, 25. Oktober 2012

Naturressourcen und Umweltschutz der RF wurde in 2010 eine Methodik zur Berechnung des Umfanges an Bodenschäden als Schutzgut (15) erlassen. Ihr Anwendungsbereich umfasst vertragliche Vereinbarungen zum Beispiel beim Kauf-Verkauf von kontaminierten Grundstücken.

Das Geflecht der rechtlichen Regelungen für zulässige Auswirkungen von Aktivitäten auf die Umwelt ist in Russland sehr umfangreich und regelt z. B. für Emissionen in die Atmosphäre über 2000 chemische Verbindungen. Der frühere Umweltminister der RF Herr Trutnev hat in seiner Rede beim Präsidium des Staatsrats zu Fragen der Ökologie betont, dass die bestehenden Standards der Umweltbeeinflussung deutlich härter als weltweit geltende sind und ihre Einhaltung in Rahmen der bestehenden Technologien unmöglich ist (16).

In den letzten Jahren hat die Regierung der Russischen Föderation den Kurs auf eine Reformierung des Systems der ökologischen Standartisierung und den Übergang zum Standartisierungssystem auf der Grundlage von besten verfügbaren Technologien genommen (18).

Ein Gesetzesentwurf „Über die Änderung in einigen gesetzlichen Akten der Russischen Föderation in Teilen der Vervollkommnung der ökologischen Regelsetzung und der Einführung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung von wirtschaftlichen Subjekten bei der Einführung von besten Technologien“ wird gegenwärtig bei der Staatsduma erörtert; die zweite Lesung fand am 09.02.2012 statt (18).

Entsprechend dem Gesetzesentwurf wird als Grundlage für die neuen Anforderungen der Übergang zum System von besten verfügbaren Technologien vorgegeben. Diese Vorgehensweise wird u.a. auch in der Europäischen Union praktiziert. Die besten verfügbaren Technologien (BVT) werden für einzelne Branchen entwickelt; ihre Abstimmung erfolgt innerhalb der EU sowie der Wirtschafts- und Umweltverbände. BVT werden als Guidelines veröffentlicht. Russland hat vor, diese Guidelines als Arbeitsgrundlage bei der Einführung von BVT zu verwenden. Die Einführung dieses Gesetzes würde einen wesentlichen Schritt bei der Harmonisierung des russischen Umweltrechts mit dem internationalen Umweltrecht bedeuten. Es würde allerdings die Einführung einer Reihe neuer Verordnungen mit sich bringen, die die Anwendbarkeit dieses Gesetzes regeln.

Die Erfassung von Altlasten ist ein wesentliches Element der Altlastenbearbeitung und der Flächenrevitalisierung. In diesem Zusammenhang erscheint der Erlass des Rosprirodnadzors zur Erfassung von Objekten mit vorhandenen Umweltschäden vom 25.April 2012 bedeutsam (19). Nach dem Erlass soll eine Bestandsaufnahme durch Inspektoren der Gebietsverwaltungen von Rosprirodnadzor auf der Grundlage von Begehungen erfolgen. Ergebnisse werden in das Kataster von Objekten mit kumulierten ökologischen Schäden eingetragen. Kontaminierte Flächen werden klassifiziert und nach Anzahl der Punkte in eine Rangordnung gebracht. Katasterdaten stellen eine Grundlage für den weiteren Umgang mit kontaminierten Flächen, deren Untersuchung, Durchführung von Maßnahmen zur Sanierung und Flächenrevitalisierung dar.

Weltweit hat sich eine freiwillige „grüne“ Zertifizierung von Immobilien etabliert. Das Ministerium für Naturressourcen und Umweltschutz der RF hat am Ende 2009 eine Verordnung «Über eine freiwillige ökologische Zertifizierung von Immobilien unter Berücksichtigung der internationalen Erfahrung bei der Anwendung von „grünen“ Standards“ verabschiedet (20). Eines der Bewertungskriterien bei der Zertifizierung ist die Bewertung des Bodenzustandes.

Zusammenfassung

In Russland ist ein enormer ökologischer Schaden aus der Vergangenheit (Altlasten) entstanden. Ein System zur Erfassung und Bewertung von Altlasten beginnt sich zu etablieren. Gegenwärtig fehlen eine präzise Rechtsbasis zum Umgang mit kontaminierten Grundstücken sowie Verfahren, die es erlauben, eine Verantwortung beim Kauf-Verkauf oder bei einer Verpachtung von kontaminierten Grundstücken zu übertragen. In diesem Zusammenhang wird bislang eine korrekte Altlastensanierung von kontaminierten Böden selten durchgeführt.

Ein dringendes Problem der Revitalisierung von ehemaligen Industrieflächen und kontaminierten Standorten in den Städten der Russischen Föderation wird durch das Fehlen eines klaren rechtlichen Rahmens für den Umgang mit solchen Objekten erschwert und stellt ein Hindernis bei der Entwicklung von Flächen mit Altlasten durch russische und internationale Investoren dar. Die Regierung der RF hat eine Reihe von Gesetzesentwürfen initiiert, die dazu dienen sollen, das russische Umweltrecht mit dem europäischen und internationalen Umweltrecht zu harmonisieren. Das Inkraftsetzen dieser Gesetze wäre ein wesentlicher Ausgangspunkt, u.a. auch beim Umgang mit alten Industrieflächen und ihrer Einführung in eine neue nachhaltige Nutzung.

Zitierte Dokumente:

(1) MODELLHAFTER ÖKOLOGISCHER KODEX DER GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN (SONDERTEIL) Angenommen an der neunundzwanzigsten Plenarsitzung der interparlamentären Assemblee der GUS (Beschluss Nr. 29-14 vom 31.Oktober 2007)

(2) MODELLGESETZ ÜBER DEN BODENSCHUTZ. Angenommen an der neunundzwanzigsten Plenarsitzung der interparlamentären Assemblee der GUS (Beschluss Nr. 29-16 vom 31.Oktober 2007)

(3) MODELLGESETZ ÜBER DIE ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG BEZÜGLICH DER VERMEIDUNG UND BESEITIGUNG DES UMWELTSCHADENS. Angenommen an der dreiunddreißigsten Plenarsitzung der interparlamentären Assemblee der GUS (Beschluss Nr. 33-10 vom 3.December 2009)

(4) BODENKODEX DER RUSSISCHEN FÖDERATION vom 25.Oktober 2001 N 136-FZ

(5) FÖDERALES GESETZ ÜBER DEN SANITÄR-EPIDEMIOLOGISCHEN SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG vom 30.März 1999 N 52-FZ

(6) ÖKOLOGISCHER SCHADEN AUS DER VERGANGENHEIT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION. Weltbank, Department für nachhaltige Entwicklung, Region Europa und Zentralasien, Mai 2007

(7) FÖDERALES GESETZ (ENTWURF) „ÜBER VERÄNDERUNGEN IN EINIGEN GESETZEN DER RUSSSICHEN FÖDERATION (BEZÜGLICH DER REGULIERUNG VON FRAGEN DER SANIERUNG (BESEITIGUNG) VON UMWELTSCHÄDEN, DARUNTER SCHÄDEN AUS DER FRÜHEREN INDUSITRIELLEN TÄTIGKEIT“. Publiziert am 21.Juli 2011 durch das Ministerium für Naturressourcen und Umweltschutz der RF

(8) ROADMAP «VERBESSERUNG DES UNTERNEHMERISCHEN KLIMAS AUF DEM GEBIET DES BAUWESENS». Resolution der Regierung RF vom 16.August 2012 N 1487-r

(9) ÜBER STADTBÖDEN. Gesetz der Stadt Moskau vom 4.Juli 2007. N 31

(10) REGELN ZUM BODENSCHUTZ IN SANKT-PETERSBURG. Regionale Norm. Erlass des Vorsitzenden der Regierung von Sankt-Petersburg vom 30.08.94 N 891-r

(11) REGELN FÜR BODENNUTZUNG UND BAUTÄTIGKEIT der Stadt Kaliningrad. Beschluss des Stadtverordnetenrates der Stadt Kaliningrad N 146 vom 29.Juni 2009

(12) SanPiN 2.1.7.1287-03 „SANITÄR-EPIDEMIOLOGISCHE ANFORDERUNGEN AN BODENQUALITÄT“. Bestätigt durch den Obersten Staatlichen Sanitärarzt RF 16.April 2003

(13) Hygienenorm GN 2.1.7.2041-06 „MAXIMAL ZULÄSSIGE KONZENTRATIONEN (PDK) AN CHEMISCHEN SUBSTANZEN IN BÖDEN“. Beschluss den Obersten Staatlichen Sanitärarzt RF vom 23.Januar 2006 N 1

(14) Methodische Empfehlungen MU 2.1.7.730-99 „HYGIENISCHE BEWERTUNG DER BODENQUALITÄT IN SIEDLUNGEN. Bestätigt durch den Obersten Staatlichen Sanitärarzt am 7:Februar 1999

(15) BESTÄTIGUNG DER METHODIK ZUR BERECHNUNG DES UMGANGES DER SCHÄDEN AN BÖDEN ALS SCHUTZGUT. Verordnung des Ministeriums für Naturressourcen und Umweltschutz RF vom 8.Juli 2010 N 238

(16) REFORMIERUNG DER GESETZGEBUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION AUF DEM GEBIET DES UMWELTSCHUTZES. Rede des Umweltministers Herrn Trutnev beim Präsidium des Staatsrats zu Fragen der Ökologie am 27.Mai 2010

(17) EU-RUSSLAND. HARMONISIERUNG VON ÖKOLOGISCHEN STANDARDS. 10.4b Besonderheiten der Normung für Bodenverunreinigungen in Russland und im Ausland, Sankt-Petersburg, 2008

(18) FÖDERALES GESETZ (ENTWURF) «ÜBER DIE ÄNDERUNG IN EINIGEN GESETZLICHEN AKTEN DER RUSSISCHEN FÖDERATION IN TEILEN DER VERVOLLKOMMNUNG DER ÖKOLOGISCHEN NORMIERUNG UND EINFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN FÖRDERUNG VON WIRTSCHAFTLICHEN SUBJEKTEN BEI DER EINFÜHRUNG VON BESTEN TECHNOLOGIEN“ Zur Erörterung bei der Staatsduma, *http://www.asozd2.duma.gov.ru/main.nsf/(Spravka)?OpenAgent&RN=584587-5*

(19) BESTÄTIGUNG VON METHODISCHEN EMPFEHLUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER ERFASSUNG VON OBJEKTEN MIT ENTSTANDENEN UMWELTSCHÄDEN. Erlass N 193 Rosprirodnadzor vom25.04.2012

(20) ÜBER EINE FREIWILLIGE ÖKOLOGISCHE ZERTIFIZIERUNG VON IMMOBLIEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNATIONALEN ERFAHRUNG BEI DER ANWENDUNG VON „GRÜNEN“ STANDARDS: Ministeriums für Naturressourcen und Umweltschutz. Erlass vom 30.Dezember 2009 N 75-r

REVITALISIERUNG VON ALTEN INDUSTRIEBRACHEN IN KALININGRAD – Projekt zum Erfahrungsaustausch zwischen den Städten Kaliningrad und Hamburg [1]

Teil 2: Anwendung des Leitfadens REVVIN für Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung in Kaliningrad [2]

Thomas Haupt, Dr. Irina Tschistowskaja, Daniel Luchterhandt, Dr. Ralf Kilger, Prof. Dr. Dr. Joachim Sanden, Prof. Harald Burmeier und Alexandr Pjatikop

Flächenrevitalisierung in Kaliningrad – Ziele des Projektes

Das Projekt „Revitalisierung von Industriebrachen in Kaliningrad als Know-how-Transferprojekt“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kaliningrad und Hamburg, dessen Umsetzung aus der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Kaliningrad (2012-2013)“ hervorgeht.

Mit dem Transferprojekt ist beabsichtigt, „die Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen so voran (…) (zu) treiben, dass die daraus entstehenden Konzepte sowohl maßgeschneiderte Lösungen für den jeweiligen Standort bringen und zugleich auch wichtige, verallgemeinerbare Empfehlungen und Hinweise für ein integriertes Flächenrecycling (zu) geben, wobei die systematischen und praktischen Erfahrungen aus dem REVVIN-Leitfaden zur Industrieflächenrevitalisierung in St. Petersburg integriert werden können.“

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes REVVIN (Revitalisierung von Industriebrachen), welches gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Freien Hansestadt Hamburg von September 2005 bis Februar 2008 gefördert wurde, sollten methodische und technologische Erfahrungen Hamburgs für die Stadtverwaltung von St. Petersburg im Rahmen der gemeinsamen Städtepartnerschaft übertragen und an Pilotprojekten Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Flächenrevitalisierung beispielhaft entwickelt werden.

Einen Schwerpunkt bildete die Erarbeitung eines allgemeinen Handlungsleitfadens zur integrierten Flächenrevitalisierung für die Stadt St. Petersburg unter besonderer Berücksichtigung der Altlastenproblematik. Der Leitfaden REVVIN ist zu einem stattlichen Buch von 324 Seiten in deutscher und russischer Sprache geworden[3], auf das die Abteilung Bodenschutz/Altlasten der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und ihre Partner zu Recht stolz sind.

[1] Dieses Projekt wurde mit Mitteln des Beratungshilfeprogramms des Bundesumweltministeriums für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens gefördert und vom Umweltbundesamt fachlich begleitet. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

[2] Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung der Autoren wieder.

[3] Leitfaden „Flächenrevitalisierung in St. Petersburg» http://www.hamburg.de/contentblob/321206/data/leitfaden-revvin.pdf